

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:10 Uhr

Sitzung-Nr: 07/gr/014/2017
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 12.10.2017 in der Wasgauhalle, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach stattgefundene 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 29.09.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 27.09.2017 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Hermann Hahn	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Friedrich Wüst	
----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Walter Blöser	
---------------	--

Ratsmitglieder

Tobias Hutzel	
---------------	--

Helmut Keller	
---------------	--

Iris Scheibel	
---------------	--

Schriftführer

Christoph Hengst	
------------------	--

Verwaltung

Günter Semmelsberger	
----------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Peter Engel	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Reparaturarbeiten im Kühlraum des Dorfgemeinschaftshauses
 Reparatur der Kühlanlage im DGH in Münchweiler
 Vorlage: 07/069/IV/059/2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung von Zuwendungen
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018/2019
 Vorlage: 07/066/V/273/2017
- 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2018/2019
 Vorlage: 07/067/V/274/2017
- 5 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Reparaturarbeiten im Kühlraum des Dorfgemeinschaftshauses
Reparatur der Kühlanlage im DGH in Münchweiler
Vorlage: 07/069/IV/059/2017

Im Zuge der Sanierungs – Renovierungsarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus in Münchweiler müssen auch Reparaturarbeiten an der Kühlanlage durchgeführt werden.

Für die o. g. Leistungen (Reparaturarbeiten) wurde der Gemeindeverwaltung Münchweiler ein Angebot, mit einem Angebotspreis von 1.428,00 € inkl. MwSt., vorgelegt.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Kälteservice (Kälte und Klimatechnik), in 76855 Annweiler, zu vergeben.

Kosten für etwaige Zusatzarbeiten werden nicht anfallen, da die Umsetzung über s. g. Eigenleistungen erfolgt.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Reparaturarbeiten an die Firma Kälteservice, Annweiler, zum Preis von 1.428,00 € inkl. MwSt. zu vergeben.

2 Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung von Zuwendungen

In der Ortsgemeinde Münchweiler a. Kl. sind für das Haushaltsjahr 2018 und folgende Haushaltsjahre Sanierungsmaßnahmen im Bereich Dorfgemeinschaftshaus geplant. Für die Maßnahme sollen auch Zuwendungen aus dem Investitionsstock beantragt werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass der Ortsbürgermeister ermächtigt wird, die entsprechenden Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus zu beantragen.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018/2019
Vorlage: 07/066/V/273/2017

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	300 v.H.
-	Grundsteuer B	-	365 v.H.
-	Gewerbsteuer	-	365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	300 v.H.
-	Grundsteuer B	-	365 v.H.
-	Gewerbsteuer	-	365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der

Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt.

Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	300 v.H.
Grundsteuer B -	365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2018/2019 Vorlage: 07/067/V/274/2017

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 6,14 € je ha festgesetzt.

Der beiliegenden Beitragskalkulation-Anlage kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 6,14 € je ha festzusetzen.

5 Informationen

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über folgende Themen:

- Benetzung des Fußballtores
- Umzäunung Wasgauhalle

Um 19.10 Uhr beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung. Einwohner oder Presse waren nicht erschienen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer